

Satzung für das Modulstudium „prepareING“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 26.09.2019

konsolidierte Version in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 26.06.2025; gültig für Studierende, die ab dem Sommersemester 2026 oder später ihr Studium aufnehmen

(für diese Studien- und Prüfungsordnung gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.05.2020)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich, Ziele

- (1) ¹Diese Satzung enthält spezifische Regelungen für das Modulstudium nach Art. 77 Abs. 5 Nr. 1 und Art. 79 Abs. 2 Satz 5 BayHIG. ²Sie regelt die Ziele des Modulstudiums, die Festlegung der belegbaren Module sowie die Ablegung der dazugehörigen Modulprüfungen.
- (2) Für ein Modulstudium gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (ASPO) vom 27.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung sowie der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, aus dem das jeweilige Modul stammt, in den jeweils geltenden Fassungen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (3) ¹Im Rahmen des Modulstudiums „prepareING“ können ausgewählte Module aus allen Bachelorstudiengängen ohne Eignungsprüfung und aus allen nichtzulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden absolviert werden. ²Modul-Studierende erwerben somit fachspezifische und überfachliche Einzelkompetenzen auf Studiengangsniveau. ³Darüber hinaus soll das Modulstudium „prepareING“ Studieninteressierten bei der Auswahl eines nachfolgenden grundständigen Studiengangs unterstützen.

§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Modulstudiums

- (1) Wird die Teilnahme am „prepareING“ als Orientierungsstudium den Studiengängen nach § 1 Abs. 3 vorgeschaltet, gilt für die Teilnehmenden im jeweiligen Studiengang eine alternative

Regelstudienzeit (Regelstudienzeit des Studiengangs laut jeweiliger fachspezifischer Prüfungs- und Studienordnung plus maximal zwei Semester Orientierungsstudium).

- (2) ¹Der Umfang der im Rahmen des Modulstudiums abzulegenden Module beträgt höchstens 30 ECTS-Punkte je Semester. ²Geringfügige Überschreitungen, die sich durch die Kombination der jeweiligen Modulformate ergeben, sind zulässig. ³Es muss mindestens ein Pflichtmodul im jeweiligen Semester belegt werden.
- (3) Die im Rahmen des Modulstudiums angebotenen Module werden von den Fakultäten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gegeben.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen, Studienbewerbung

- (1) ¹Für die Aufnahme des grundständigen Modulstudiums gelten die Qualifikations- bzw. Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs, aus dem das jeweilige Modul stammt (Art. 88 Abs. 8 Satz 1 BayHIG), sowie zusätzlich etwaige Teilnahmevoraussetzungen des jeweiligen Moduls. ²Die für ein Modul zuständige Fakultät kann die Zulassung verweigern, wenn gewichtige Gründe (z.B. begrenzte Raumkapazität oder fehlende technische Ausstattung) vorliegen.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen des Modulstudiums Module in einem der grundständigen deutschsprachigen Bachelorstudiengänge ablegen möchten und ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer nicht-deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, müssen den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache vorlegen. ²Diese müssen bei Beginn des Modulstudiums den Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. ³Für die Aufnahme eines grundständigen deutschsprachigen Bachelorstudiengangs im Anschluss an das Modulstudium sind Deutschkenntnisse der Niveaustufe B2 gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden nachzuweisen.
- (3) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen des Modulstudiums Module in einem der grundständigen englischsprachigen Bachelorstudiengänge ablegen möchten und ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer nicht-englischsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, müssen den Nachweis der ausreichenden Kenntnisse der englischen Sprache vorlegen. ²Diese müssen bei Beginn des Modulstudiums den Englischkenntnissen der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. ³Für die Aufnahme eines grundständigen englischsprachigen Bachelorstudiengangs im Anschluss an das Modulstudium sind Englischkenntnisse gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Verbindung mit in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Niveaustufe nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen des Modulstudiums Module in einem der grundständigen englischsprachigen Bachelorstudiengänge ablegen möchten und ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer nicht-deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, müssen den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache

vorlegen. ⁴Diese müssen bei Beginn des Modulstudiums den Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. ⁵Für die Aufnahme eines grundständigen englischsprachigen Bachelorstudiengangs im Anschluss an das Modulstudium sind Deutschkenntnisse gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Verbindung mit in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Niveaustufe nachzuweisen.

§ 4 Studienaufbau

- (1) Die Aufnahme des Modulstudiums „prepareING“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden ist als ein- oder zweisemestriges Modulstudium zulässig.
- (2) Die im Orientierungsstudium angebotenen Module setzen sich sowohl aus Studiengangsmodulen der jeweiligen Bachelor-Studiengänge unter § 1 Abs. 3 als auch aus speziellen „prepareING“-Modulen zusammen.

§ 5 Prüfungskommissionen

Für das Modulstudium sind jeweils die Prüfungskommissionen des Studiengangs zuständig, aus dem das jeweilige Modul stammt.

§ 6 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung einer im Rahmen des Modulstudiums bestandenen Modulprüfung ist ausgeschlossen.
- (2) ¹Eine im Rahmen des Modulstudiums nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist im Rahmen des Modulstudiums „prepareING“ ausgeschlossen.
- (3) ¹Die Ablegung von Wiederholungsprüfungen setzt eine erneute Rückmeldung für das Modulstudium voraus. ²Im Falle des Nichtbestehens der Wiederholungsprüfung ist eine erneute Einschreibung im entsprechenden Modulstudium ausgeschlossen.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen werden in einem nachfolgenden Bachelorstudium an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden nicht als Fehlversuch gewertet.

§ 7

Abschluss des Modulstudiums

- (1) Auf Antrag der Studierenden können erfolgreich bestandene Studiengangsmodule im Rahmen des Orientierungsstudiums „prepareING“ in einem unter § 1 Abs. 3 aufgelisteten Studiengang anerkannt werden, sofern sie anrechnungsfähig sind.
- (2) Im Modulstudium „prepareING“ wird keine Abschlussarbeit angefertigt.

(3) ¹Über das bestandene Modulstudium wird ein Zertifikat ausgestellt. ²Darin werden alle bestandenen Module einschließlich der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten aufgenommen. ³Das Zertifikat wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten oder dem Vertreter oder der Vertreterin im Amt unterzeichnet.

§ 8 Ergänzende Regelungen

Für den Übergang in einen nachfolgenden Bachelor-Studiengang gelten die Bestimmungen für die erstmalige Immatrikulation entsprechend der Immatrikulationsordnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die im Wintersemester 2019/2020 oder später ihr Modulstudium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.07.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg,

gez.

Prof. Dr. med. Clemens Bulitta
Präsident